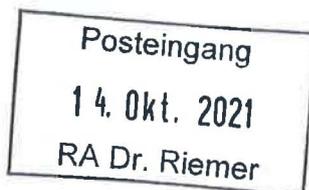




Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Martin Riemer
Pingsdorfer Straße 89
50321 Brühl



Seite 1 von 2

06.10.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 45/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Jaeger
Telefon: 0211 8792-222

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 17.09.2021 (V-46/20-IFG Justizprüfungsamt Düsseldorf)

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Riemer,

Ihr o.g. Antrag ist am 28.09.2021 im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die sachgerechte Prüfung Ihres Anliegens noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, da sie einer Beteiligung mehrerer Stellen in meinem Hause bedarf. Sobald mir ein Ergebnis vorliegt, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 IFG NRW für Amtshandlungen, die auf Grund des IFG NRW vorgenommen werden, Gebühren erhoben werden. Die auf der Grundlage des § 11 Absatz 2 Satz 1 IFG NRW erlassene Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW) bestimmt in ihrem § 1, dass für die im anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil der Verordnung ist, die dort genannten Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben werden. Nr. 1.2, Nr. 1.3.2 und Nr. 1.3.3 des Gebührentarifs treffen Regelungen zur Höhe der zu erhebenden Gebühr. Ob

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



nach diesen Vorschriften Gebühren zu erheben sind oder ob der Tatbestand einer einfachen schriftlichen Auskunft nach Nr. 1.1 des Gebührentarifs erfüllt ist, die gebührenfrei bleibt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Drews

Beglaubigt

Zöran
Regierungsbeschäftigte



Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹ in der Justizverwaltung

Sie haben sich mit einer Frage, einer Beschwerde oder einer Anregung an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen gewendet oder Sie betreffende personenbezogene Daten sind uns von dritter Seite im Rahmen der Sachbearbeitung übermittelt worden. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir zwecks Sachbearbeitung erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
2.	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
3.	Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4.	Wie verarbeiten wir diese Daten?	2
5.	Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	2
6.	Wie lange speichern wir Ihre Daten?	2
7.	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie erreichen uns wie folgt:

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 8792-0
Fax: 0211/ 8792-456
Fax LJPA: 0211/ 8792-418

E-Mail: poststelle@jm.nrw.de

DE-Mail: DE.Justiz.edddc643-62c5-40e5-be2c-f2e0690293ec.f26b@eqvp.de-mail.de. Sie finden die DE-Mail-Adresse des Ministeriums nach der Installation der DE-Mail-Software in dem dort vorhandenen Verzeichnis.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung in Zusammenhang stehenden Fragen an unsere(n) **Datenschutzbeauftragte(n)** wenden. Sie erreichen die/den Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@jm.nrw.de. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie oder er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer;
- für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderliche Informationen, insbesondere eine stichwortartige Beschreibung Ihres Anliegens.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens, wie z.B. der Beantwortung Ihrer Frage oder der Prüfung Ihrer Beschwerde. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle weitere Schreiben von Ihnen in derselben Angelegenheit einem bereits bestehenden Verwaltungsvorgang zuordnen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) - ggf. auch a) und b) - der Datenschutz-Grundverordnung, ggf. in Verbindung mit landes- oder bundesgesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 3 DSG NRW, § 3 BDSG).

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem elektronischen Registratursystem gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung Ihres Anliegens zuständig, so geben wir Ihre Eingabe dorthin ab. Ihre personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, werden wir Sie über die Abgabe informieren.

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag technisch verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s. hierzu Ziffer 6) sind die Verwaltungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können ggf. auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Speicherfristen richten sich nach den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (AufbewahrungsVO NRW). Ihre Daten werden daher fünf Jahre nach Beendigung des Schriftwechsels mit Ihnen gelöscht. Eine Löschung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de